

SCHULVERTRAG

zwischen der Emil Molt Akademie, vertreten durch
die Schulleitung -nachstehend **ema** genannt - und den

Vertragsnehmer 1:
Geburtsdatum:
Adresse:
Mail:
Tel. Mobil:

Vertragsnehmer 2:
Geburtsdatum:
Adresse:
Tel. Festnetz:
Tel. Mobil:

- nachstehend Vertragsnehmer genannt -

Grundsätze

Die Vertragsnehmer werden die pädagogischen Ziele der **ema** durch ihre Zusammenarbeit mit der Schule fördern und die Ausbildung und Unterrichtung des Schülers/ der Schülerin durch die Schule unterstützen. Insbesondere werden sie die einvernehmliche Zusammenarbeit mit dem Kollegium suchen. Die Schülerinnen und Schüler werden ihren Beitrag für eine gute Klassengemeinschaft und eine produktive Lernatmosphäre leisten.

§ 1. Vertragsbeginn

Name:
geboren am in
Staatsangehörigkeit:
Adresse:
Tel. privat:
Mobilnr.:

Vorbildung:

Schulabschluss: Datum:
Abgang aus Klasse: Datum:
Zuletzt besuchte Schule:
Berufsabschluss/Berufstätigkeit:
Datum:

Emil Molt Akademie
Monumentenstrasse 13 B
10829 Berlin

T 030 / 6840286-10
F 030 / 6840286-66
E info@emil-molt-akademie.de
www.emil-molt-akademie.de

Staatlich anerkannte Berufsfachschule
und Fachoberschule

Träger
Rudolf Steiner Bildungszentrum gGmbH

Geschäftsführung
Albrecht Röder

HRB 118648 B Stnr. 27/602/54827
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE64 4306 0967 1105 1356 04
BIC: GENODEM1GLS

Mitglied im Bund der
Freien Waldorfschulen e.V.

wird mit Wirkung vom: 01.08.2019 (erster Schultag: 05.08.2019) in folgenden Bildungsgang aufgenommen:

Ausbildungsgang

Dieser endet am: (letzter Schultag ca.: 24.06.??)

Der Vertrag wird erst rechtskräftig, wenn die notwendigen Aufnahmevoraussetzungen im Original nachgewiesen sind.

Gesetzliche Vertreter / Auskunftsberechtigung:

Vater: Die **ema** darf Auskünfte erteilen
Mutter: Die **ema** darf Auskünfte erteilen

§ 2. Probezeit

Es wird eine Probezeit vereinbart bis zum **31.01.2020**.

Für den Fall des Nichtbestehens der Probezeit entsprechend den Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung:

§ 4 für die Fachoberschule (APO FOS)

§ 10 für die Berufsfachschule (APO BFS)

§ 8 für die Fachschule (APVO Heilerziehungs- und Familienpflege)

behält sich die **ema** vor, den Schulvertrag fristlos zum Ende des ersten Schulhalbjahres (Probahalbjahr) zu kündigen.

§ 3. Schulgeld

Die Höhe des monatlich zu zahlenden Schulgeldes ergibt sich aus der jeweils gültigen Orientierungstabelle der **ema** und wird gesondert in der Zahlungsvereinbarung festgelegt. Der Vertragsnehmer wird sich zeitnah um ein Finanzgespräch bemühen. Sollte dies nicht in den ersten 6 Wochen nach Schuleintritt erfolgen, wird der aktuelle Kostendeckungssatz laut Tabelle fällig und kann rückwirkend nicht gemindert werden.

Die Zahlungsvereinbarung ist Bestandteil des Schulvertrages. Es gelten die in der Beitragsordnung festgelegten Regularien. Das vereinbarte Schulgeld wird im Voraus bis zum 3. Werktag des Monats überwiesen auf das

Konto der Rudolf Steiner Bildungszentrum gGmbH, Kontonummer:

GLS-Gemeinschaftsbank: BLZ 430 609 67 Kontonummer: 1105135 604

IBAN: DE64 43060967 1105 135 604 BIC: GENODEM1GLS.

§ 4. Unterrichtsorte

Die **ema** behält sich vor, alle Lehrgänge im Rahmen organisatorischer und pädagogischer Notwendigkeiten (beispielsweise stärkerer Praxisbezug) auch teilweise außerhalb der Räume der **ema** stattfinden zu lassen.

§ 5. Kündigung

Das Schulverhältnis ist von beiden Parteien kündbar mit einer Frist von zwei Monaten zum 31.01. bzw. 31.07. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 6. Fristlose Kündigung

Das Schulverhältnis kann von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dies ist insbesondere der Fall,

- wenn die pädagogischen Ziele von Vertragsnehmern und Schule sich nicht vereinbaren lassen.
- wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Vertragsnehmern und Schule nicht mehr aufrecht erhalten werden kann;
- wenn die Anwesenheit trotz Mahnung zu gering ist.
- wenn ein/e Schüler/in den Schulbetrieb durch ein schwerwiegendes Fehlverhalten insgesamt unzumutbar beeinträchtigt;
- bei schweren Verstößen gegen die jeweils geltende Schulordnung oder gegen diesen Vertrag;

Die fristlose Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Im Falle der fristlosen Kündigung ist das Schulgeld für den Monat, in dem die Kündigung wirksam wird, voll zu entrichten.

§ 7. Beendigung des Schulverhältnisses

Das Schulverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Ende des Schuljahres, in dem der oben genannte Bildungsgang abschließt bei Einstellung des Schulbetriebes;

§ 8. Bestandteile des Vertrages

Bestandteile dieses Vertrages sind:

- die Hausordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung;
- die Beitragsordnung;
- die Zahlungsvereinbarung zum Schulvertrag

- nachstehende Datenschutzerklärung und Erklärung zur Verwertung von Bildrechten;
Die Vertragsnehmer erklären, dass ihnen ein Exemplar der genannten Bestandteile ausgehändigt wurde.

§ 9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien vereinbaren, in diesem Falle wirksame und durchführbare Bestimmungen an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmungen soweit als möglich entsprechen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift **ema**

.....
Stempel

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Vertragsnehmer

Datenschutzerklärung und Erklärung zum Recht am eigenen Bild

Für die Aufnahme des Schülers/der Schülerin in die **ema** ist es erforderlich, Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern. Dabei unterscheiden wir zwischen Daten, die der pädagogischen Arbeit dienen und Daten, die für die Schulverwaltung (einschl. Schulgelderhebung) unerlässlich sind. Für den internen Gebrauch der Schulgemeinschaft werden Klassenlisten herausgegeben. Alle Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen davon sind Datenübermittlungen an öffentliche Stellen auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. im Zusammenhang mit der Schulpflichtüberwachung, der Prüfungsanmeldung oder mit Meldevorschriften zum Infektionsschutzgesetz). Im Übrigen gelten die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

In Publikationsorganen, z.B. dem Jahrbuch der Schule, der Schulzeitung, Flyern und Veranstaltungsplakaten und der Homepage und anderen Internetmedien der Schule werden Fotos aus dem Schulgeschehen veröffentlicht. Die Vertragsnehmer sind damit einverstanden, dass darin auch Fotos von ihnen sowie solche der Schüler erscheinen können. In Verbindung mit den Fotos können Angaben zu der Klasse, nicht aber zu einzelnen Personen veröffentlicht werden.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Geschäftsführer widerrufen werden. Nachteile aus dem Widerruf entstehen nicht.

Mit der Daten-/Bildnutzung im vorgenannten Umfang bin ich/sind wir einverstanden.

.....
(Unterschrift der Vertragsnehmer)

Zahlungsvereinbarung zum Schulvertrag

Schülerin / Schüler /
Vertragnehmer 1: (Name, Vorname) :
(Name, Vorname) :

Vertragnehmer 2: (Name, Vorname)

Zahler des Schulbeitrags: (Name, Vorname)
(wenn abweichend)

schließen hiermit als Teil des Schulvertrages mit der Emil Molt Akademie folgende Vereinbarung:

Wir verstehen, dass ca. ein Drittel der Kosten des Schulbesuches durch Schulgeld getragen werden muss.
Die Grundlagen dieser Vereinbarung sind uns im Finanzgespräch erläutert worden.

Wir beteiligen uns daher an diesen Kosten gemäß unserem gemeinsamen Einkommen und der beiliegenden
aktuellen Orientierungstabelle.

positive jährliche Einkünfte zurzeit: €

Wir verpflichten uns, gesamtschuldnerisch den derzeit für diese Einkommensgruppe gültigen
monatlichen Schulbeitrag in Höhe von: € an die Akademie zu bezahlen.

Dieser Schulbeitrag wird vom 1.08. bis 31.07 des jeweiligen Schuljahres entrichtet, auch beim späteren Ein-
stieg im jeweiligen Bildungsgang. Ausnahmeregelungen bedürfen der Schriftform.

Die einmalige Anmelde-/Bearbeitungsgebühr wird unmittelbar nach Vertragsabschluss fällig und
beträgt: **100,00 €**

Diese Anmelde/Bearbeitungsgebühr ist auch zu entrichten bei Nichterscheinen oder Vertragsabbruch vor
Schulbeginn

Wir sind damit einverstanden, dass der für unsere Einkommensgruppe gültige Betrag in regel- oder unre-
gelmäßigen Abständen an die allgemeine Kostenentwicklung unter vorheriger Mitteilung angepasst wird.

Der Schulbeitrag muss bis zum 3. des Monats auf das Konto der Rudolf Steiner Bildungszentrum gGmbH
eingegangen sein.

GLS-Gemeinschaftsbank: **BLZ** 430 609 67
IBAN: DE64 43060967 1105 135 604

Kontonummer: 1105135 604
BIC: GENODEM1GLS.

Diese Zahlungsvereinbarung ist Bestandteil des Schulvertrages.
Der Schulbeitrag wird auch in den unterrichtsfreien Zeiten und bei Nichterscheinen des Schülers erhoben.

Wir verpflichten uns, negative wie positive Veränderungen unseres Einkommens unverzüglich der Schule
mitzuteilen und in einem Finanzgespräch die neue Beitragsklasse festzulegen.

Wir verstehen, dass rückwirkende Reduzierungen des vereinbarten Beitrages nicht möglich sind und wir die
Verwaltungskosten von Rücklastschriften, Selbstzahlungen, Mahnungen oder Inkassobemühungen über-
nehmen müssen.

Wenn wir den Schulvertrag kündigen, verpflichten wir uns, den festgesetzten Schulbeitrag bis zu der in § 6
des Schulvertrages geregelten Kündigungsfrist zu zahlen (31.01 und 31.07).

Berlin, den

.....
Vertragnehmer, Schüler

.....
für die Akademie